

Termine der Woche

Dienstag, 4. April 2021

Leerung der Biomülltonne

Dienstag, 4. April 2021

Leerung der Wertstofftonne



Auszüge aus dem Liegenschaftskataster rund um die Uhr von zu Hause bestellen

Landkreis Böblingen ermöglicht Online-Vermessungsanträge und Bezahlung im E-Payment-Verfahren

Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg bietet das Landratsamt Böblingen mit seinem Amt für Vermessung und Flurneuordnung ab sofort die Online-Beantragung von Auszügen aus dem amtlichen Liegenschaftskataster rund um die Uhr bequem von zu Hause aus. Einen solchen benötigt man beispielsweise als Grundlage für den Lageplan zum Bauantrag, zum Nachweis von Grundstücksgrenzen oder für Immobilienfinanzierungen. Mit einem solchen „berechtigten Interesse“ kann man Einsicht nehmen und Auszüge aus den Datenbeständen beantragen.

Das Liegenschaftskataster weist auf der Grundlage von Vermessungen landesweit die Einteilung von Grund und Boden in Flurstücken nach. Hier findet man Informationen wie die Lage und Größe aller Flurstücke, aber auch Nutzungsangaben, Angaben über Gebäude und vieles mehr. Über das Serviceportal Baden-Württemberg (service-bw.de) können unter dem Suchbegriff „Liegenschaftskataster Auszug beantragen“ Anträge jetzt kontaktlos, ohne Termin, digital und rund um die Uhr beim zuständigen Vermessungsamt gestellt werden. „Ein tolles Angebot für Nutzer wie Banken, Architekten oder Vermessungsbüros, aber auch für alle Privatpersonen“, betont Tillmann Faust, Leiter des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung im Landratsamt Böblingen.

Der Auszug wird dem Antragsteller dann über das Serviceportal Baden-Württemberg zugesandt und kann zuhause ausgedruckt werden. Die Bezahlung der fälligen Gebühr ist über einen aufgedruckten QR Code mit ec- oder Kreditkarte möglich. „Die Bezahlvariante per E-Payment bieten wir landesweit als erstes Landratsamt an“, so Faust. „Wir können damit eine Blaupause für sämtliche Vermessungsbehörden in Baden-Württemberg anbieten.“ Selbstverständlich kann ein Auszug aber nach wie vor auch per Post angefordert und mittels Überweisung bezahlt werden.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch digital anzubieten. „Diesen OZG-Prozess hat das Amt für Vermessung und Flurneuordnung vorbildhaft angestoßen und nun auch erfolgreich abgeschlossen“, freut sich Vize-Landrat Martin Wuttke. „Wir sind zuversichtlich, dass bald weitere Ämter der Landkreisverwaltung dem folgen werden.“

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten

(§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen.

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten.

BAUMASSNAHMEN



In der Gemeinde Altdorf kommt es aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen zu folgenden verkehrsrechtlichen Einschränkungen:

Bachstraße 32

Halbseitige Sperrung und Gehwegsperrung

in der Zeit vom 4. bis 7. Mai 2021, jeweils von 7.00 bis 19.00 Uhr

Weilemer Weg 12

Aufgrabung Gehweg in der Zeit vom 26. April bis 12. Mai 2021

Obere Straße 36

Gehwegsperrung mit Notgehweg in der Zeit vom 26. April bis 14. Mai 2021

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

– Ihre Gemeindeverwaltung –

**ICH KANN SOWIESO
NICHTS TUN.**

Weitere Informationen und alle Details finden Sie online unter:

www.cito.help



... UND WENN DOCH? IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.